



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK) vom: 12.12.2016	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2016/0789 Dez. 5
Verlängerungsvereinbarung mit den Betreibern der dualen Systeme für 2017		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	13.12.2016	21	X	

1. Welche Fakten veranlassten die Stadt Karlsruhe den Karlsruher Sonderweg zu gehen und selber die Trägerschaft zu übernehmen.

Die Vereinbarung mit dem Dualen System regelt letztlich die Mitnutzung der Wertstofftonne durch das Duale System. Da Duale Systeme lediglich für die Erfassung und Entsorgung von Leichtverpackungen, nicht jedoch für stoffgleiche Nichtverpackungen und andere Wertstoffe zuständig zeichnen, ist diese Vorgehensweise der Mitnutzung sinnvoll und seit Jahren praktiziert. Dieses System stellt insofern eine Sonderlösung dar, die rechtlich im Interesse der Stadt zu regeln ist. Dies geschieht aktuell mit der Verlängerung des Vertrages. Die Wertstofftonne stellt in Karlsruhe einen besseren Service für die Bürgerinnen und Bürger dar, der nach Meinung der Verwaltung beibehalten werden sollte.

2. Entstehen dadurch den Haushalten hier im Vergleich Vorteile bzw. Nachteile, wie z.B. Kosten oder Service?

Die Erfassung definierter Wertstoffe erfolgt auf der Basis des aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes u.a. über die Wertstofftonne. Insofern wird auf das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept und dessen Grundlagen verwiesen. Vor diesem Hintergrund ist es zu einer gewissenhaften Abwägung der systemischen Vor- und Nachteile gekommen. Uns sind keine neuen Erkenntnisse bekannt, die diese Einschätzung in Frage stellen würden. Bezüglich möglicher Kostenreduzierungen wird zudem auf die entsprechenden Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung und deren anstehenden Untersuchung hingewiesen.

3. Warum möchte die Stadtverwaltung bei dieser Lösung des Sonderwegs bleiben, obwohl nahezu alle Städte die Trägerschaft an die dualen Systeme übertragen haben?

In den Fällen, bei denen das Standardsystem Gelbe Tonne/Gelber Sack zur Anwendung kommt, haben die Dualen Systeme die Systemführerschaft. In den Fällen, bei denen davon abweichende kommunale Systeme der erweiterten Wertstofffassung zur Anwendung kommen, ist dies auf den Einzelfall bezogen individuell zu regeln. Die Stadt Karlsruhe beschreitet insofern keinen Sonderweg.